

Stand: Januar 2019

integrationsfoerderung@zuerich.ch

## Sprachliche Anforderungen bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C) im Kanton Zürich<sup>1</sup>

Gruppe	Verfahren	Wer	Wann	Sprachliche Anforderungen	Nachweis	Bemerkungen
1	ordentliche Erteilung	alle, ausser Personen aus Gruppen 2-4	nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz, wovon die letzten 5 ununterbrochen	A2	KDE, fide, TELC, Goethe, ÖSD oder TestDaF	Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Über 75-jährige Personen müssen keinen Sprachstandsnachweis erbringen.</li> <li>Abweichung vom erforderlichen Sprachstandsnachweis ist möglich bei Personen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung, Krankheit, Lern-, Lese- oder Schreibschwäche.</li> </ul>
2	ordentliche Erteilung	Staatsangehörige von Staaten, die mit der Schweiz Niederlassungsvereinbarungen geschlossen haben (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien)	nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz	keine	-	Staatsangehörige von Staaten mit Niederlassungsverträgen müssen den Sprachnachweis A2 erbringen; vgl. dazu in der Weisung Niederlassungsbewilligung Migrationsamt 4.1.2 und 4.2.1. (→ Quellen).

<sup>1</sup> Der Kanton Zürich verlangt höhere als vom Bund vorgesehene Mindestanforderungen. – Für Sprachstandsanforderungen zur Erteilung einer **Aufenthaltsbewilligung** vgl. [Merkblatt SEM](#): Neu müssen im Familiennachzug Einreisende aus Drittstaaten Kenntnisse in der am Wohnort gesprochenen Landessprache auf dem mündlichen Niveau A1 nachweisen oder die Anmeldung in einen Sprachkurs, der zu diesem Niveau führt. Diese Vorgabe betrifft die zur Erwerbstätigkeit einreisende Person aus einem Drittstaat nicht.

3	ordentliche Erteilung	EhepartnerInnen von SchweizerInnen oder von Personen mit Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C)	nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz	A2	KDE, fide, TELC, Goethe, ÖSD oder TestDaF	Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Über 75-jährige Personen müssen keinen Sprachstandsnachweis erbringen.</li> <li>• Abweichung vom erforderlichen Sprachstandsnachweis ist möglich bei Personen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung, Krankheit, Lern-, Lese- oder Schreibschwäche.</li> </ul>
4	vorzeitige Erteilung	alle erfolgreich integrierten Personen (vgl. Kap. 5 Weisung Niederlassungsbewilligung)	nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz	B1 zusätzliche Anforderung an Familienangehörige, vgl. Bemerkungen	fide, TELC, Goethe, ÖSD oder TestDaF	Alle Familienangehörigen der gesuchstellenden Person älter als 12 Jahre müssen Sprachniveau A2 mit Zertifikat nachweisen.

Quellen: [Weisung Niederlassungsbewilligung, Migrationsamt Kanton Zürich, 2019](#); [Ausländer und Integrationsgesetz AIG](#); [Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit \(VZAE\)](#)

Wenn Sie den erforderlichen Sprachstand nicht nachweisen können, wenden Sie sich bitte an den **Welcome Desk** der Integrationsförderung. Sie erhalten am Welcome Desk gratis und ohne Voranmeldung Kurzberatungen zu den Themen Deutschkurse, Integration und Migration.

Adresse Welcome Desk: Stadthaus, 4. Stock, Büro 401a, Stadthausquai 17, 8001 Zürich  
 Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, jeweils 14.00 bis 18.00 Uhr.

## Sprachliche Anforderungen bei der Einbürgerung im Kanton Zürich

Gruppe	Verfahren	Wer	Wann	Sprachliche Anforderungen	Nachweis	Bemerkungen
5	ordentliche Einbürgerung	alle, ausser Personen aus Gruppe 6 und 7	nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz	bei Nachweis mit KDE: mündlich: B1 schriftlich: A2	KDE	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusätzlich müssen EinbürgerungskandidatInnen um den Spracherwerb von Familienmitgliedern bemüht sein.</li> <li>Abweichung vom erforderlichen Sprachstandsnachweis ist möglich bei Personen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung, Krankheit, Lern-, Lese- oder Schreibschwäche (nicht aber rein aufgrund hohen Alters).</li> </ul>
				bei Nachweis mit anderem Zertifikat: B1	fide, TELC, Goethe, ÖSD oder TestDaF	
6	erleichterte Einbürgerung	Personen in ehelicher Gemeinschaft mit SchweizerInnen oder einer engen Verbundenheit mit der Schweiz	nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz	bei Nachweis mit KDE: mündlich: B1 schriftlich: A2	KDE	
				bei Nachweis mit anderem Zertifikat: B1	fide, TELC, Goethe, ÖSD oder TestDaF	
7	erleichterte Einbürgerung	junge Personen der dritten AusländerInnen-generation	Aufenthalt in der Schweiz in der dritten Generation	keine		

Quellen: [Bürgerrechtsverordnung Kanton Zürich \(KBüV\), 23. August 2017](#), [Handbuch Bürgerrecht für Gesuche ab 1.1.2018](#)

Auf diesem Papier sind die *sprachlichen Anforderungen* zusammengestellt. Für den Erwerb der Niederlassungsbewilligung und der Schweizer Bürgerschaft gelten noch weitere Voraussetzungen. Diese finden Sie in den folgenden Dokumenten:

- [Weisung Niederlassungsbewilligung, Migrationsamt Kanton Zürich, 2019](#)
- [Ausländer und Integrationsgesetz \(AIG\)](#)
- [Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit \(VZAE\)](#)
- [Bürgerrechtsverordnung Kanton Zürich, 23. August 2017](#)
- [Handbuch Bürgerrecht für Gesuche ab 1.1.2018.](#)